



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Torsten Bruns

Bruns.Torsten@t-online.de

Dr. Christoph Bergner, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1062

FAX +49 (0)30 18 681-1138

E-MAIL PStB@bmi.bund.de

BAbergner@bmi.bund.de

INTERNET www.aussiedlerbeauftragter.de

DATUM 27 Februar 2008

Sehr geehrter Herr Bruns,

für Ihr mit Mail vom 5. Februar 2008 übersandtes Schreiben danke ich Ihnen. Gerne gebe ich Ihnen hierzu eine Stellungnahme und kann Ihnen folgendes mitteilen:

Zu den Angehörigen der durch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten geschützten Gruppen gehören deutsche Staatsangehörige, die sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also durch eine eigene Identität unterscheiden, diese Identität bewahren wollen, traditionell in Deutschland heimisch sind und hier in angestammten Siedlungsgebieten leben. Hierzu gehört auch die Volksgruppe der Friesen in Deutschland. Die Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung bezieht die Ostfriesen in den Kreis der friesischen Volksgruppe ein (vgl. BT-Drucksache 13/6912, S.21, 27, 28).

Obwohl die friesische Sprache in Ostfriesland ausgestorben ist, da die Ostfriesen bereits um 1500 von der friesischen zur niederdeutschen Sprache als Urkundensprache übergegangen sind, wird eine ostfriesische kulturelle Identität weiter gepflegt. Lediglich im oldenburgischen Saterland hat sich ein Dialekt der ostfriesischen Sprache erhalten, das Saterfriesische, welches nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützt ist. Mit dieser Charta sollen gesprochene Regional- oder Minderheitensprachen als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert werden. Wie Sie bereits selbst erwähnt haben, wird auch Niederdeutsch als Regionalsprache geschützt. Also findet auch hier die



SEITE 2 VON 2 Sprache der ostfriesischen Minderheit Berücksichtigung, die zwar in ihrer ursprünglichen Art ausgestorben ist, aber deren neu entwickelte Formen durch die Charta geschützt werden.

Die Zugehörigkeit der Gruppe der Ostfriesen zur friesischen Volksgruppe und damit zu den geschützten nationalen Minderheiten in Deutschland ist also unstrittig.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Stellungnahme helfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Christoph Bergner